



GÄRTRINGEN

GENAU HIER . GENAU WIR

AKTUELL

Ausgabe 31 . 44. Jahrgang . 30. Juli 2020

WWW.GAERTRINGEN.DE

MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE GÄRTRINGEN

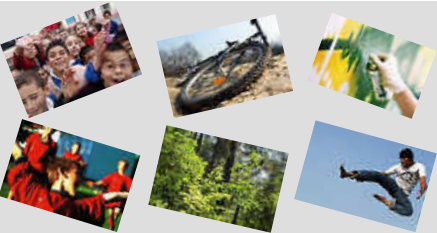


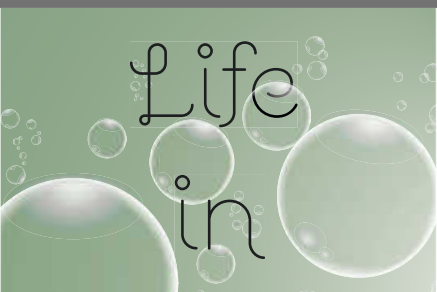
Foto: Gemeinde

**Gärtringer
Sommerferienprogramm
2020** Seite 2



Foto: Gemeinde

**Das Wertstoffzüge
kommt am Dienstag,
den 4. August 2020** Seite 8



Plakat: Evang. Kirchengemeinde Gärtringen

Teen-Camp am 08.08.2020 Seite 3

Inhalt:

Rathaus aktuell	Seite 2
Notdienste	Seite 5
Termine	Seite 5
Amtliches	Seite 5
Kirchliche Mitteilungen	Seite 11
Parteien	Seite 15
Vereine	Seite 17

Diese Ausgabe erscheint auch online

TSV GÄRTRINGEN FAUSTBALL



HEIMSPIELTAG

1. BUNDESLIGA FRAUEN

SONNTAG, 2. AUGUST

BEGINN 11UHR

FAUSTBALLFELDER AN DER THH

**TEILNEHMER:
TSV GÄRTRINGEN
TSV PFUNGSTADT
TV SEGNITZ**



Ganztägig bewirtet | Eintritt frei

GÄRTRINGER

SOMMERFERIENPROGRAMM

2020



PROGRAMM & ANMELDUNG:

www.gaertringen.de/startseite

www.gaertringen.de/familie-soziales/neuigkeiten-fuer-generationen

PROGRAMMFLYER:

- Gemeindeverwaltung Gärtringen, Rohrweg 2
- Rathaus Rohrau, Nufringer Straße 1

AUSKÜNFTE:

Gemeinde Gärtringen, Referat Kinder/Jugend/Familie

Jürgen Kunst, Tel. 07034/923113, E-Mail: kunst@gaertringen.de

Life
in
bubbles

schon angemeldet?

TeenCamp 20
8. August, 17.00 Uhr
teencamp.evki-gaertringen.de

Plakat: Evang. Kirchengemeinde Gärtringen

MUSIKVEREIN
GÄRTRINGEN

Ab September
NEUE BLOCKFLÖTENKURSE
für Kinder ab 6 Jahren

Nach deiner BLOCKFLÖTENAUSBILDUNG
oder ab 8 Jahren hast Du die WAHL
ZWISCHEN VERSCHIEDENEN INSTRUMENTEN

Anmeldung und Informationen
unter jugend@mv-gaertringen.de

Plakat: Musikverein Gärtringen

Die Kirchengemeinden Aidlingen, Ehningen und Gärtringen arbeiten in der Seelsorgeeinheit AEG eng zusammen.

Unsere Ehrenamtlichen tragen Verantwortung und bringen ihre Kenntnisse und Fähigkeiten aktiv in die kirchliche Arbeit ein.

Jugendliche der 9. Klasse empfangen im **März 2021** das Sakrament der Firmung. Lebenserfahrene, von Gott befähigte Christinnen und Christen bereiten sie darauf vor.

Zur Vorbereitung auf die Firmung suchen wir

Firmbegleiter/innen

für einen oder mehrere Firmbewerber/innen.

- Sie sind authentisch, selbst unter einem Mund-Nase-Schutz
- Sie gehen auf Menschen zu und wahren den nötigen Abstand
- Sie treten in Kontakt - digital und persönlich
- Sie gehen neue Wege.

Zusammen, begleitet, begeistert!

Wir bieten eine aufgeschlossene Vorbereitung, die kein theologisches Vorwissen erfordert, ein fröhliches Miteinander und ein offenes Ohr für alle Fragen.

Neugierig? Petra Blum steht ihnen für Fragen unter 07056 7109791 zur Verfügung. Schreiben Sie uns an NeueWegeGehen@KircheAEG.de oder sprechen Sie unser Firm- und Pastoralteam an.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung - ganz formlos, ohne Lebenslauf und Lichtbild.

Plakat: kath. Kirche Gärtringen

Württembergischer
Christusbund

Kinderferientage
SEEFÄHRER
AUF GEHTS! LEINEN LOS!

07.-09.09.2020
SCHÜLERINNEN 2. - 6. KLASSE

WEITERE INFOS & ANMELDUNG:
WWW.CHRISTUSBUND-ROHRAU.DE

Plakat: Württembergischer Christusbund Rohrau

Gärtringer Freibad erhöht die Besucherzahlen

Das Gärtringer Freibad kann dem vielfachen Wunsch, die Besucherzahlen zu erhöhen, nachkommen. „Nachdem die Einhaltung der Corona-Verordnung Sportstätten in den letzten Wochen durch die Besucherinnen und Besucher hervorragend funktioniert hat, ist eine maßvolle Erhöhung der Besucherzahlen seit Samstag, 25. Juli in den Schwimmerzeiten von 110 auf 150 Personen und in den Familienzeiten von 180 auf 300 Personen verantwortbar“, so Bürgermeister Thomas Riesch.

Voraussetzung dafür sei, dass die Besucherinnen und Besucher insbesondere bei der Nutzung des Beckens weiterhin diszipliniert und fair bleiben. Zwar habe das Gärtringer Freibad große Liegeflächen. Gemäß der Corona-Verordnung Sportstätten seien aber sowohl die Liegefläche als auch die Wasserfläche bei der Begrenzung der Gesamtzahl der Besucher heranzuziehen. Der limitierende Faktor sei die Wasserfläche. Zudem ist wegen den Abstandsregelung die Nutzung der Toiletten beschränkt. „Nach unseren bislang gesammelten Erfahrungswerten können wir davon ausgehen, dass während der Schwimmerzeiten ca. 70 % der Besucher permanent im Wasser sind, während in den Familienzeiten viel mehr Besucher die Liegewiesen nutzen, sodass wir hier von einer Beckennutzung von ca. 40 % und einer Liegewiesennutzung von ca. 60 % ausgehen können“, so Riesch.

Während der Schwimmerzeiten sind gemäß der Corona-Verordnung Sportstätten im Gärtringer Becken, das auf 8 50-Meter-Bahnen, einen Nichtschwimmerbereich und den Sprungbereich unterteilt wird, insgesamt 110 Personen zu-

lässig. Künftig soll der Betrieb im Becken für die Familienzeiten optimiert werden. Hier kann durch Umspannen der Leinen aus zwei 50-Meter-Bahnen ein großer Jugendbereich gebildet werden, der abermals in einen Schwimmer- und Nichtschwimmerbereich unterteilt werden kann, sodass gemäß der Corona-Verordnung Sportstätten dann bis zu 127 Personen das Becken nutzen können.

Beginnend seit Samstag, 25. Juli 2020 wurden die Besucherzahlen für das Freibad Gärtringen wie folgt festgelegt:

Montag – Dienstag geschlossen

Mittwoch – Freitag

14.00 Uhr bis 17.00 Uhr Familienzeit 300 Personen
17.30 Uhr bis 20.30 Uhr Schwimmerzeit 150 Personen

Samstag - Sonntag

12.00 Uhr bis 15.00 Uhr Familienzeit 300 Personen
15.30 Uhr bis 18.30 Uhr Familienzeit 300 Personen



Foto: Gemeinde

Weiterhin knapp bemessen ist das Personal. Die Gemeindeverwaltung arbeitet derzeit mit Hochdruck an der Personalgewinnung mit dem Ziel, die Öffnungszeiten während der Sommerferien auszuweiten.

Das Freibadteam Gärtringen freut sich auf Ihren Besuch.

Jazz im Park findet nicht statt



Am kommenden Sonntag wäre unser traditioneller Termin für die beliebte Veranstaltung „Jazz im Park“.

Leider können wir diese Veranstaltung in diesem Jahr aufgrund der Pandemiebedingungen nicht durchführen.

Wir freuen uns, wenn Sie uns im nächsten Jahr wieder besuchen und freuen uns jetzt schon auf diese beliebte Traditionsveranstaltung.

Zur Information für unsere Besucher:

Für die Veranstaltungen im Herbst/Winter haben wir die Hoffnung nicht ganz aufgegeben, leider können wir derzeit aufgrund der Abstandsvorschriften nur 20 bis 30 Gäste im Saal der Villa Schwalbenhof aufnehmen, deshalb können wir aus wirtschaftlichen Erwägungen heraus den Veranstaltungsbetrieb nach aktueller Sicht der Dinge nicht aufnehmen.

Hierfür bitten wir um Verständnis, bleiben Sie uns gewogen und vor allem: Bleiben Sie gesund!

Ihr Kultur in der Villa – Team
Claudia Nothacker-Kost und Norbert Sünder

Redaktionsschluss beachten

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Textbeiträge.



TERMINE

Samstag, 01. August 2020

07-12 Uhr Wochenmarkt rund um den Marktplatz

Sonntag, 02. August 2020

Folgende Gottesdienste finden gemäß der Hygienevorschriften statt:

- 09.00 Uhr Kath. Kirche Gärtringen, Eucharistiefeier und Erstkommunion, **nur nach vorhergehender Anmeldung**
- 09.30 Uhr Neuapostolische Kirche, Gottesdienst
- 10.00 Uhr Evang. Kirche Gärtringen, Familien-Gottesdienst auf dem Haigst (CVJM-Gelände)
- 10.00 Uhr Evang. Kirche Rohrau, Gottesdienst
- 11.00 Uhr TSV Gärtringen, Abt. Faustball, Heimspieltag 1. Bundesliga Frauen, Faustballfelder an der Theodor-Heuss-Halle Gärtringen

Bitte entnehmen Sie die weiterhin stattfindenden Gottesdienstübertragungen der Kirchen den kirchlichen Nachrichten.

Dienstag, 04. August 2020

12.50 Uhr Das Wertstoffzüge macht Halt

Je planmäßiger die Menschen vorgehen, desto wirksamer mag sie der Zufall treffen. Friedrich Dürrenmatt

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Aktuelle Corona-Regelungen

Nichtamtliche Übersicht über die wichtigsten Regelungen zur Corona-Krise

Im Folgenden wollen wir Ihnen eine nichtamtliche zusammenfassende Übersicht über die geöffneten und geschlossenen Einrichtungen sowie über die wichtigsten Regelungen zur Corona-Krise (Stand des Redaktionsschlusses 27.07.2020) geben. Die neue Corona-Verordnung des Landes vom 23.06.2020 ist darin enthalten. **Stets aktuelle Informationen werden auf unserer Homepage www.gaertringen.de veröffentlicht.** Aufgrund der dynamischen Situation können wir **keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität** geben.

I. Diese kommunalen Einrichtungen sind für Sie geöffnet

Die **öffentlichen Spielplätze** dürfen wieder benutzt werden. Die **Bolzplätze** und die **Grillstellen** sind ebenfalls wieder geöffnet. Dies gilt nicht für die öffentlichen Sportanlagen, die weiter geschlossen bleiben. Der **Trainingsbetrieb durch die Vereine** ist unter Auflagen eingeschränkt wieder zulässig. Die Vereine wurden durch die Gemeindeverwaltung direkt informiert. Die **Abstandsvorschriften** (mindestens 1,5 Meter) gelten auch auf den Spielplätzen, Bolzplätzen und an den Grillstellen! Bitte beachten Sie unbedingt auch alle **Vorgaben für die Benutzung unserer Einrichtungen**, die per **Aushang an den jeweiligen Einrichtungen** bekannt gegeben werden!

Die **Gemeindeverwaltung Gärtringen** arbeitet. Die Betriebsstätten **Rathaus Rohrweg 2** (Bürgermeister, Bürgeramt, Standesamt, Rentenversicherung und Soziales, Referat Kinder, Jugend, Familie und Senioren, Projektmanagement, Wirtschaftsförderung, Personalwesen und Hauptamt), „**Alte Apotheke**“, **Wilhelmstraße 2** (Ordnungsamt), und **Hauptstraße 16 - 18** (Kämmereiamt, Bauamt und Sachgebiet Bildung und Betreuung) in Gärtringen sowie das **Rathaus Rohrau** (Ortschaftsverwaltung / Bürgeramt) sind für den **Kundenverkehr geöffnet**.

Die **Bücherei** ist zu den üblichen Öffnungszeiten geöffnet. Zutritt haben Erwachsene und Erwachsene mit Kindern. Kinder ab 10 Jahren ist der Besuch ohne Begleitung eines Erwachsenen möglich. Nach wie vor gelten Abstands-, Desinfektions- und weitere Vorsichtsmaßnahmen.

NOTDIENSTE

• Ärztlicher Notfalldienst Sindelfingen

am Krankenhaus Sindelfingen, Arthur-Gruber-Str. 70, 71065 Sindelfingen Montag-Donnerstag: 18-22 Uhr, Freitag: 16-22 Uhr, Samstag, Sonn- und Feiertag: 8-22 Uhr.

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - kostenfreie Online-sprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711 - 96589700** oder docdirekt.de

• Ärztlicher Notfalldienst Herrenberg

am Krankenhaus Herrenberg, Marienstraße 25, 71083 Herrenberg, Fr. 16-22 Uhr, Sa., So., Feiertag: 8-22 Uhr, ab 22 Uhr Krankenhausambulanz Herrenberg. Patienten können ohne telefonische Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen. Achtung: Neue Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxis und für medizinisch notwendige Hausbesuche des Bereitschaftsdienstes: Kostenfreie Rufnummer 116117

• Ärztliche Notfallpraxis Böblingen – (Kinder) 01806 070310

Kinderklinik Böblingen, Bunsenstr. 120, Mo. – Fr.: 19.00 - 22.00 Uhr, Samstag: 8.30 - 22.00 Uhr, Sonn- und Feiertag: 8.30 - 22.00 Uhr, (falls der eigene Kinderarzt nicht erreichbar ist) Telefonische Anmeldung ist nicht erforderlich!

• **Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst** 0711/78 77 722
Kassenärztliche Vereinigung www.kzvbw.de
Baden-Württemberg

Anwesenheit in der Praxis: Samstag, Sonntag und an Feiertagen von 10.00 Uhr - 11.00 Uhr und von 16.00 Uhr - 17.00 Uhr, sonst nur in dringenden Fällen.

• **Augenärztlicher Notdienst Kreis Böblingen** 01806 071122
ab 01.06.2010 wird für den augenärztlichen Notdienst im Kreis Böblingen eine zentrale Notfalloffnummer verwendet.

Augenärztliche Notfallpraxis, Katharinenhospital Augenklinik, Kriegsbergstr. 60, Haus K, 70174 Stuttgart, Öffnungszeiten: Fr.: 16-22 Uhr, Wochenende/Feiertage: 9-22 Uhr

• **HNO-ärztlicher Notfalldienst** 01806 070711
Universitätsklinikum Tübingen – HNO-Klinik, Elfriede-Aulhorn-Straße 5, Gebäude 600, Tübingen, Sa., So. und Feiertag: 8-22 Uhr, Patienten können ohne Voranmeldung in die Praxis kommen

• **Wasserversorgung Gärtringen – Rufbereitschaft** 07034 923191
• **Landratsamt Böblingen/Amt für Soziales und Teilhabe/ Sozialer Dienst im Bereich Gärtringen** 07031/663-1382, a.steinhilber@lrabb.de

Informationen über Sozialleistung nach SGB XII wie Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hilfe zur Pflege Orientierungsberatung bei finanziellen und sozialen Schwierigkeiten für Personen ab 18 Jahren.

• **Landratsamt Böblingen/Amt für Soziales und Teilhabe** 07031/663-3366

Informations- und Beratungstelefon für Menschen mit einer psychischen Erkrankung, deren Angehörige, Freunde und Nachbarn. Montag bis Freitag von 9 -17 Uhr. Das Gespräch ist anonym, die Mitarbeitenden unterliegen der Schweigepflicht.

• **Ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst im Landkreis Böblingen** 07031/6596401, www.hospizdienstbb.de

Max-Eyth-Straße 23, 71088 Holzgerlingen
Dasein, Zuhören, Zeit haben

• **Beratungsstelle für Schwangere:** 07031/663-1717
Gesundheitsamt des Landkreises Böblingen

• **Beratungsstelle für Partnerschaft:** 07031/678005
(Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung, Partnerschafts- und Sexualberatung, Empfängnisverhütung und Kinderwunsch), Pro Familia Böblingen, Pfarrgasse 12, 71032 Böblingen

• **Thamar-Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt:** 07031/222066
Stuttgarter Straße 17, 71032 Böblingen

• **Informations- und Beratungstelefon häusliche Gewalt** 07031/663-1331

• **Beratungsstelle bei häuslicher Gewalt:** 07031/632808, 07031/222066

Stuttgarter Straße 17, 71032 Böblingen, Mo., Di. und Do. 10-13 Uhr, Mi. 13-16 Uhr, nachts ab 20 Uhr sowie am Wochenende und an Feiertagen rund um die Uhr

• **MOBILE – Management von Beruf und Familie:** 07031/663-1928

• **Giftnotrufzentrale Freiburg** Notfall immer über die Tel.: 112
Vergiftungsinformationszentrale: 0761/19240

- **Psychologische Beratungsstelle Herrenberg**
07031/663-2420
Jugend • Ehe • Lebensfragen, Tübinger Straße 48, 71083 Herrenberg. Offene Sprechstunde während der Schulzeit für Jugendliche und Eltern, mittwochs 13:30 Uhr bis 14:30 Uhr
- **IBB-Stelle für den Landkreis Böblingen**
07031/663-2929 (Anrufbeantworter), E-Mail: ibbstelle@lrabb.de
Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle für psychisch kranke Menschen und Angehörige, Sprechstunde: Jeden 1. Freitag im Monat von 10-12 Uhr (möglichst mit vorheriger telefonischer Vereinbarung) im BZS-Bürgerzentrum Leonberg, Neuköllner Str. 5 (Leo-Center), 71229 Leonberg; Tel. Sprechzeiten: Mo. und Do. von 10-12 Uhr, Mi. von 16-18 Uhr.
- **Krisentelefon – ich schaff es nicht mehr** 07031/663-3000
„Gewaltig überfordert – wenn Pflege an Grenzen stößt“
Mo. bis Fr. von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr, montags übernehmen muslimische Frauen in türk. Sprache den Dienst
- **Palliative Care Team Landkreis Böblingen** 07152/3304-424
In der Au 10, Leonberg, Ambulante ärztliche und pflegerische Versorgung, Mo. bis Fr. 8.00 – 16.30 Uhr
- **Arbeitskreis Leben (AKL) Böblingen e.V.** 07031/3049259
Begleitung in Lebenskrisen und bei Selbsttötungsgefahr - Trauergruppe für Hinterbliebene nach Suizid - Präventionsveranstaltungen in Schulen
www.ak-leben.de, E-Mail: akl-boeblingen@ak-leben.de

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

01./02.08.2020

Tierarztpraxis Strauch, Hauptstraße 41, Gäufelden-Tailfingen, Tel. 07032-202675

Apothekenbereitschaftsdienst

- 30. Juli um 8.30 Uhr bis 31. Juli um 8.30 Uhr
Apotheke am Markt, Ehningen, Marktplatz 3, Tel. 07034 8014
- 31. Juli um 8.30 Uhr bis 01. August um 8.30 Uhr
Carmel-Apotheke, Nufringen, Hauptstraße 27/1, Tel. 07032 83957
- 01. August um 8.30 Uhr bis 2. August um 8.30 Uhr
Apotheke am Bahnhof, Herrenberg, Bahnhofstr. 17, Tel. 07032 6077
- 02. August um 8.30 Uhr bis 03. August um 8.30 Uhr
Markt-Apotheke, Gärtringen, Bismarckstraße 39, Tel. 07034 22013
- 03. August um 8.30 Uhr bis 04. August um 8.30 Uhr
Apotheke am Markt, Deckenpfronn, Marktplatz 3, Tel. 07056 8482
- 04. August um 8.30 Uhr bis 05. August um 8.30 Uhr
Gäu-Apotheke, Nebringen, Sindlinger Straße 25, Tel. 07032 72878
- 05. August um 8.30 Uhr bis 06. August um 8.30 Uhr
Römer-Apotheke, Kuppingen, Hemmlingstraße 20, Tel. 07032 31903
- 06. August um 8.30 Uhr bis 07. August um 8.30 Uhr
Apotheke Aidlingen, Badstraße 2, Tel. 07034 5355

Impressum Gemeinde Gärtringen Mitteilungsblatt

Herausgeber des Mitteilungsblattes ist die Gemeinde Gärtringen. Druck und Verlag: NussbaumMedienWeil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Straße 20, Telefon 07033 525-0, Telefax 07033 2048. www.nussbaum-medien.de
Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Gärtringen und alle sonstigen Verlautbarungen ist Bürgermeister Thomas Riesch, Rohrweg 2, 71116 Gärtringen. Verantwortlich für "Was sonst noch interessiert" und Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt
Das Mitteilungsblatt erscheint i. d. R. wöchentlich am Donnerstag (an Feiertagen am vorhergehenden Werktag), mindestens 46 Ausgaben pro Jahr.
Redaktions- und Anzeigenschluss: montags, 10.00 Uhr. Anzeigenannahme: wds@nussbaum-medien.de. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Hinweis: In den Rathäusern und in der Bücherei besteht eine Mund-Nasen-Masken-Pflicht. Bitte beachten Sie auch die gekennzeichneten Wartebereiche vor und in den Gebäuden.

Die öffentlichen Sportanlagen, Sporthallen und Sportstätten sowie die weiteren gemeindeeigenen Räume in Gärtringen und Rohrau sind für zulässige Vereinsnutzungen seit dem 16.06.2020 geöffnet. Bereits länger ist der Übungsbetrieb durch die Vereine unter freiem Himmel zulässig.

Die derzeit zulässigen Nutzungen wie z. B. Musikunterricht und Sporttraining sind in der neuen Corona-Verordnung und in Spezialverordnungen des Landes geregelt. Die Vereine sind entsprechend direkt informiert worden und gebeten worden, einen Verantwortlichen zu benennen und die notwendigen Hygienekonzepte zu erarbeiten und vorzulegen.

Bei allen gemeindeeigenen Hallen und Räumen gilt für die Belegung folgendes Prinzip: **Vorrang haben die Nutzung durch die Gemeinde** (z. B. Gemeinderatssitzungen in der Ludwig-Uhland-Halle, Besprechungen und Trauungen in der Villa mangels Besprechungs- und Trauzimmern in den Rathäusern) und die Schulen vor den Vereinen, die vor der Volkshochschule und privaten Nutzungen Vorrang haben.

II. Öffnung von Schulen, Kindergärten und weiterer kommunaler Einrichtungen in Gärtringen und Rohrau

Die Schulen und die kommunalen Kindertagesstätten sind gemäß den Vorgaben des Landes zum Infektionsschutz wieder geöffnet.

Für die Schülerinnen und Schüler aller Klassenstufen der Grundschulen sowie die Stufen 9 und 10 der Gemeinschafts- und Realschule hat der Schulalltag begonnen. Die Stufen 5 - 8 der weiterführenden Schulen kehren nach den Vorgaben der Coronavo in regelmäßigen Rhythmen (z. B. wöchentlichem Wechseln) in den Schulbetrieb zurück.

Bitte beachten Sie zu allen Schulfragen die aktuellen Hinweise des Kultusministeriums Baden-Württemberg unter www.km-bw.de und die Hinweise der Schule Ihres Kindes, die diese auf der Homepage der jeweiligen Schule veröffentlichen!

III. Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen an Schulen, Krippen und Kindergärten

Seit dem 29.06.2020 sind die Kindergärten, Krippen und die Schulkindbetreuung vom eingeschränkten Regelbetrieb in einen sogenannten „Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen“ überführt worden. Das Sachgebiet Bildung und Betreuung hat hierzu die Eltern schriftlich und auf der Homepage der Gemeinde Gärtringen sowie über die Einrichtungen direkt informiert.

Damit wird, soweit möglich, ein annähernd regulärer Betrieb ermöglicht, unter gewissen Einschränkungen, die auch, je nach personeller Situation und je nach Betreuungszeit im Detail von Einrichtung zu Einrichtung unterschiedlich sein können.

Bitte haben Sie Verständnis, dass wir versuchen, möglichst viele Belange abzudecken. Trotzdem können noch einzelne Einschränkungen zum Regelbetrieb vorhanden sein. Dies gilt insbesondere in Einrichtungen, in denen Personalausfälle, z. B. wegen Krankheit, vorhanden sind.

Ausgeschlossen von der Kinderbetreuung in Kinderkrippen, Kindergärten und den Schulen sind Schülerinnen, Schüler sowie Kindergarten- und Krippenkinder, die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, sie Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.

Weitere Informationen erhalten die betroffenen Eltern über das Sachgebiet Bildung und Betreuung und die Schulkindbetreuung der Gemeinde Gärtringen.

IV. Maskenpflicht, Aufenthalts- und Versammlungsbeschränkungen

1. Maskenpflicht

Personen ab dem vollendeten sechsten Lebensjahr müssen zum Schutz anderer Personen vor einer Verbreitung des SARS-CoV-

2-Virus im öffentlichen Personenverkehr, an Bahn- und Bussteigen, in Flughafengebäuden sowie in Einkaufszentren und Ladengeschäften, in Praxen (Arztpraxen, Zahnarztpraxen, Praxen sonstiger Humanmedizin, Heilberufe und Heilpraktiker) und Einrichtungen des öffentlichen Gesundheitsdienstes, in Friseur-, Massage-, Kosmetik-, Nagel-, Tattoo- und Piercingstudios eine nicht-medizinische Alltagsmaske oder eine vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Ebenfalls müssen Mitarbeiter/-innen im Gaststättengewerbe, in Beherbergungsbetrieben, in Vergünstigungsstätten bei direktem Kundenkontakt eine Maske tragen.

Ausgenommen von der Maskenpflicht sind: Personen, denen das Tragen einer Maske aus gesundheitlichen oder aus sonstigen Gründen unzumutbar ist. Ebenso ausgenommen sind Beschäftigte, sofern sich an deren Einsatzort keine Besucher oder Kunden aufhalten. Keine Maskenpflicht besteht in Praxen, sofern die Behandlung das Ablegen der Maske erfordert. Ebenfalls besteht keine Maskenpflicht, wenn man in einem Geschäft gastronomische Dienstleistungen in Anspruch nimmt (z. B. Kaffee trinken beim Bäcker). **Die Maskenpflicht entfällt auch dann, wenn ein anderweitiger mindestens gleichwertiger Schutz für andere Personen gegeben ist.**

2. Allgemeine Abstandsregelung

Soweit keine geeigneten physischen Infektionsschutzvorrichtungen vorhanden sind, wird die Einhaltung eines Mindestabstands zu anderen Personen von 1,5 Metern empfohlen.

Im öffentlichen Raum muss ein Mindestabstand zu anderen Personen von 1,5 Metern eingehalten werden, sofern nicht die Einhaltung des Mindestabstands im Einzelfall unzumutbar, dessen Unterschreitung aus besonderen Gründen erforderlich oder durch Schutzmaßnahmen ein ausreichender Infektionsschutz gewährleistet ist.

Die Abstandsregelung gilt nicht für Schulen und Kindertagesstätten.

3. Ansammlungen

Ansammlungen von mehr als 20 Personen sind untersagt.

Ausgenommen von der Untersagung sind Ansammlungen, wenn die teilnehmenden Personen ausschließlich

1. in gerader Linie verwandt sind,
2. Geschwister und deren Nachkommen sind oder
3. dem eigenen Haushalt angehören, einschließlich deren Ehegatten, Lebenspartnerinnen oder Lebenspartner oder Partnerinnen oder Partner.

Die Untersagung gilt ferner nicht für Ansammlungen, die der Aufrechterhaltung des Arbeits-, Dienst- oder Geschäftsbetriebs oder der sozialen Fürsorge dienen.

4. Versammlungen

Versammlungen, die der Wahrnehmung der Versammlungsfreiheit nach Artikel 8 des Grundgesetzes zu dienen bestimmt sind, sind nach den Maßgaben der Corona VO erlaubt. Die Teilnehmer haben untereinander und zu anderen Personen, wo immer möglich, im öffentlichen Raum einen Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.

Versammlungen im Sinne des Versammlungsgesetzes können verboten werden, sofern der Schutz vor Infektionen anderweitig, insbesondere durch Auflagen, nicht sichergestellt werden kann.

5. Veranstaltungen

Untersagt sind

1. **Veranstaltungen mit über 100 Teilnehmenden bis einschließlich 31. Juli 2020 und**
2. **Veranstaltungen mit über 500 Teilnehmenden bis einschließlich 31. Oktober 2020.**

Die zulässige Teilnehmerzahl erhöht sich bis einschließlich 31. Juli 2020 auf 250 Personen, wenn zusätzlich

1. den Teilnehmenden für die gesamte Dauer der Veranstaltung feste Sitzplätze zugewiesen werden und
2. die Veranstaltung einem im Vorhinein festgelegten Programm folgt.

Bei der Bemessung der Teilnehmerzahl bleiben Beschäftigte und sonstige Mitwirkende an der Veranstaltung außer Betracht.

Untersagt sind Tanzveranstaltungen mit Ausnahme von Tanzaufführungen sowie Tanzunterricht und -proben.

Wer eine Veranstaltung abhält, hat die jeweils in der Corona-Verordnung regulierten Hygieneanforderungen einzuhalten, ein Hygienekonzept gemäß der Corona-VO zuvor zu erstellen und eine Datenerhebung entsprechend der Corona-VO durchzuführen. Es gilt ein Zutritts- und Teilnahmeverbot für Personen, die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, sie Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen. Beim Abhalten der Veranstaltung sind die Arbeitsschutzanforderungen nach der Corona-VO einzuhalten. Bei privaten Veranstaltungen mit nicht mehr als 100 Teilnehmenden muss kein Hygienekonzept nach der Corona-Verordnung erstellt werden.

6. Veranstaltungen von Kirchen sowie Religions- und Glaubensgemeinschaften zur Religionsausübung sowie Veranstaltungen bei Todesfällen

Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen von Kirchen sowie Religions- und Glaubensgemeinschaften zur Religionsausübung sind nach den Maßgaben der Corona-VO zulässig.

Das Kultusministerium regelt durch Rechtsverordnung Vorgaben zum Infektionsschutz und sonstige ausführende Regelungen für Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen, **ferner für alle Bestattungen, Totengebete sowie rituelle Leichenwaschungen.**

Diese Vorschriften sind zwingend zu beachten! Auf einen ausführlichen Abdruck an dieser Stelle wurde aus Gründen der Übersichtlichkeit verzichtet.

V. Betretungsverbote

Die Corona-Verordnung der Landesregierung sieht **allgemeine Betretungsverbote für jedermann in bestimmten Einrichtungen** vor. Bitte informieren Sie sich hierüber und über mögliche Ausnahmen selbst. Informationen erhalten Sie im Internet oder wenn möglich telefonisch bei der betroffenen Einrichtung.

Weitere personenbezogene Betretungsverbote gelten für Personen, die Kontakt zu einer infizierten Person hatten oder die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur zeigen sowie Personen, die unter häuslicher Quarantäne stehen!

VI. Betriebe und weitere private Einrichtungen

Es gelten die einschlägigen Vorschriften der Corona-VO und der aufgrund dieser Verordnung erlassenen Spezialverordnungen. Wenn Sie trotz gründlicher Eigenrecherche begründete Zweifel haben, ob Ihr Betrieb geöffnet bleiben darf oder schließen muss, oder wenn Sie Fragen zu den Ihren Betrieb betreffenden Regelungen haben, wenden Sie sich gerne an die Wirtschaftsförderung der Gemeinde Gärtringen, Frau Riesch, Tel. 07034 923-119 oder Herr Thüroff, Tel. 07034 923-114.

VII. Ordnungswidrigkeiten

Verstöße gegen die Corona-Verordnung und die aufgrund der Corona-Verordnung erlassenen Verordnungen und Vorschriften sind **Ordnungswidrigkeiten** und können mit einem erheblichen **Bußgeld** geahndet werden. Dies gilt insbesondere für **Verstöße gegen die Maskenpflicht, Versammlungsbeschränkungen, Abstandsregeln und Hygienevorschriften!** Bitte informieren Sie sich hierzu immer aktuell selbst. Den Bußgeldkatalog finden Sie online auf den Internetseiten der Landesregierung.

VIII. Bitte halten Sie sich auf dem Laufenden!

Die Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung) gilt unmittelbar und ist von jedermann zu befolgen. Die hier abgedruckten Regelungen stellen den **Stand vom 27.07.2020** dar.

Bitte informieren Sie sich über die Medien (Radio, Fernsehen, Tageszeitungen) und im Internet auf den Seiten des Landes unter www.baden-wuerttemberg.de, des Landkreises Böblingen unter www.lrabg.de und der Gemeinde Gärtringen unter www.gaertringen.de regelmäßig selbst über die aktuellen Vorschriften.

Das "Wertstoffzüge" kommt auch in Corona-Zeiten

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, wir bieten Ihnen mit dem Wertstoffzüge die Möglichkeit, Ihren Müll, der eigentlich für den Wertstoffhof bestimmt ist, an den bekannten Sammelplätzen abzuholen.

Das Angebot des „Wertstoffzuges“ richtet sich an alte und in der Mobilität eingeschränkte Personen. Das Wertstoffzüge ist nicht als Service für die Bürger gedacht, die selbst zum Wertstoffhof fahren können.

Bitte achten Sie zu Ihrem eigenen und auch zum Schutz unseres Mitarbeiters darauf, die Mindestabstände von mindestens 1,5 m zueinander einzuhalten.

Legen Sie Ihre Sammelbehältnisse und Taschen auf die Pritsche des Fahrzeugs oder legen Sie sie ab, treten Sie dann zurück, sodass unser Mitarbeiter die Sachen auf das Fahrzeug aufladen kann.

Sinn und Zweck des Wertstoffzuges ist es, dass diejenigen, die nicht selbst zum Wertstoffhof fahren können, **wertstoffhaltige Abfälle** an bestimmten Haltepunkten kostenlos abgeben können.

Es geht dabei um die Entsorgung von **üblichen Haushaltsmengen**. Wir entsorgen nicht Ihren Rest- oder Sperrmüll! Dafür nutzen Sie bitte die Restmüll-Tonne bzw. melden sich beim Mülltelefon des Abfallwirtschaftsbetriebs in Böblingen (Tel.: 07031 663-1550).

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass das Abstellen von Müllsäcken, auch wenn es sich um wertstoffhaltige Abfälle handelt, eine Ordnungswidrigkeit darstellt, die mit einem Bußgeld bis zu 2.500 EUR geahndet werden kann.

Das Abstellen von Müllsäcken ist unzulässig und wird zur Anzeige gebracht.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Rücksicht für ein gutes und – hoffentlich - gesundes Miteinander!

Ihr Ordnungsamt



Grafik: Gemeinde

Das Wertstoffzüge kommt am Dienstag, den 4. August 2020. Folgende Stationen werden angefahren:

12.50 Uhr - 13.15 Uhr	Parkplatz beim Friedhof Rohrau
13.20 Uhr - 13.45 Uhr	Kreuzung Richard-Wagner-Str. / Beethovenstr. (Richard-Wagner-Platz)
13.50 Uhr - 14.15 Uhr	Reinhardstr./Daimlerstr. (EDEKA Markt)
14.20 Uhr - 14.45 Uhr	Parkplatz Peter-Rosegger-Schule, Sonnenhalde
15.00 Uhr - 15.15 Uhr	Marktplatz

Mitbürgerinnen und Mitbürger, die über kein Fahrzeug verfügen, können wertstoffhaltigen Abfall, der auch beim Wertstoffhof angenommen wird, am Wertstoffzüge abgeben.

Austausch Wasserzähler

Wasserwerk Gärtringen

In den nächsten Wochen werden wieder in Teilbereichen der Gemeinde Gärtringen Wasserzähler ausgewechselt. Der Austausch erfolgt aufgrund der abgelaufenen Eichfrist sowie Umstrukturierungen, die den künftigen Wasserzählerwechsel effizienter und zeitsparender gestalten sollen. Die Gemeinde ist laut gesetzlich vorgeschriebener Eichfrist verpflichtet, alle 6 Jahre die Wasserzähler auszutauschen.



Foto: Gemeinde

Die betroffenen Straßen sind:

- Adalbert-Stifter-Weg
- Amselweg
- Bertolt-Brecht-Weg
- Bettina-von-Arnim-Weg
- Carl-Zuckmayer-Weg
- Elly-Heuss-Knapp-Weg
- Heinrich-Böll-Weg
- Ingeborg-Drewitz-Weg
- Karl-May-Weg
- Kurt-Tucholsky-Weg
- Lerchenweg
- Ludwig-Thoma-Straße
- Max-Frisch-Weg
- Stefan-Zweig-Weg
- Thaddäus-Troll-Weg
- Vicki-Baum-Weg
- Wolfgang-Borchert-Weg

Aufgrund der bereits erwähnten Umstrukturierungsarbeiten sind Objekte, die bereits letztes Jahr einen Zählerwechsel hatten in diesem Jahr unter Umständen nochmals dabei sind.

Mit den Austauscharbeiten sind private örtliche Unternehmer und unser Wassermeister Herr Holzapfel beauftragt. Die beauftragten Personen setzen sich direkt mit den Grundstückseigentümern bzw. den im Objekt wohnenden Personen in Verbindung und vereinbaren einen Termin.

Der Wassermeister und die beauftragten Unternehmen wechseln den bisherigen Wasserzähler gegen einen neuen aus und halten die Ablesewerte in einem Formblatt fest. Dieses ist vom Gebäudeeigentümer oder der anwesenden Person zu unterschreiben. Die Wasserabrechnung erfolgt wie immer zum Jahresende, wobei dann die Ablesedaten für beide Zähler berücksichtigt werden.

Wir bitten die Gebäudeeigentümer, den mit den Arbeiten beauftragten Personen Zutritt zum Wasserzähler zu gewähren. **Der Wasserzähler sollte frei zugänglich sein, damit die Arbeiten zügig durchgeführt werden können.**

Der Austausch des Wasserzählers ist kostenfrei. Evtl. notwendige Reparaturarbeiten, die den Einbau des Wasserzählers gewährleisten, sind laut § 17 Abs. 1 der Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Gärtringen vom Gebäudeeigentümer zu tragen. Bei Rückfragen hierzu stehen wir gerne zur Verfügung.

An dieser Stelle möchten wir nochmals darauf hinweisen, dass die vereinbarten Termine verbindlich sind. Bei Nichterhaltung wird eine Anfahrtspauschale in Rechnung gestellt.

Ebenfalls möchten wir darauf hinweisen, dass die Wasserzähler der Gemeinde Gärtringen sog. Tauschzähler sind und nach dem Ausbau nur noch ca. 4 Wochen für eine evtl. Überprüfung zur Verfügung stehen. Beanstandungen, die eine Überprüfung des Wasserzählers erfordern, sind daher umgehend zu melden.

Wir bitten um Beachtung und danken für Ihr Verständnis!

Klohäuschen am Waldspielplatz erhält neues Fenster - Herzlichen Dank an Fensterbau Schäfer

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
leider hatten wir vor Kurzem wieder einen Vandalismusfall am Waldspielplatz in Rohrau zu beklagen. Diesmal wurde das dort aufgestellte Klohäuschen Opfer blinder Zerstörungswut.

Umso mehr freuen wir uns, dass das kaputte Fenster in kürzester Zeit von der Firma Fensterbau Schäfer in Deckenpfronn kostenlos ersetzt wurde.

Wir sagen herzlichen Dank für diese tolle Aktion!

Besuchen Sie unseren Waldspielplatz und die Waldschenke und genießen Sie die einzigartige Umgebung mit Ihrer ganzen Familie!

Gerne können Sie sich auch an unserer Aktion „Neue Spielgeräte für den Waldspielplatz“ beteiligen. Sprechen Sie uns an.

Ihr
Torsten Widmann
Ortsvorsteher

Folgende vhs-Kurse werden aktuell fortgesetzt:

GÄ 42 + GÄ 43 Englischkurse, L. Gauger, montags im Sitzungssaal, Rathaus Rohrau.

Wir bitten um Einhaltung der AHA-Regel: Abstand, Hygiene, Alltagsmasken. Über die Hygienevorschriften informieren Sie auch die Dozenten bei Kursbeginn.

Online weitergeführte oder neu eingerichtete **Online-Kurse** finden weiterhin statt.

Das neue Semesterprogramm kann ab **04. August** unter www.vhs.herrenberg.de online gebucht werden.

Anmeldung: Das Kursprogramm ist bis zum Kursbeginn online buchbar unter www.vhs.herrenberg.de (Rubrik Außenstelle - Gärtringen). Danach bitte per Mail oder - bei Erstanmeldung schriftlich - anmelden. Anmeldeformular und Programm können unter www.gaertringen.de (Bildung und Betreuung - VHS) als pdf heruntergeladen werden. Dort finden Sie weitere Infos sowie die genutzten Räumlichkeiten.

Folgende Kurse werden ab Herbst in den Tanzraum Rohrau umgelegt:

Functional Training

PRANA Yoga

Pekip-Kurse

Weitere Infos zu Kursverlegungen aus Schul- oder KiTa-Räumen folgen!

Wir freuen uns, Sie bald wieder in unseren Kursen begrüßen zu dürfen. Bis dahin wünschen wir Ihnen alles Gute und einen schönen Sommer!

Verschenkbörse

Der Gemeindeverwaltung sind folgende Gegenstände zur kostenlosen Abgabe gemeldet worden. Wenn Sie Interesse daran haben, setzen Sie sich bitte mit der entsprechenden Telefonnummer in Verbindung.

81	2 gebrauchte Cityroller	644330
83	Gebrauchte Gelenkarmmarkise, Handbetrieb, Breite ca. 5,40 m, Ausfahrlänge ca. 2,20 m, Stoff weiß/gelb gestreift	0176-30923520
84	Kindersportwagen, rotes Gestell, grauer Stoffbezug	943070

Die Verschenkbörse erreichen Sie unter 07034 / 923-111 Frau Schimpf (Montags) oder per E-Mail unter mb@gaertringen.de. Alle Artikel, die bis spätestens Montag 10:00 Uhr mitgeteilt werden, erscheinen im nächsten Mitteilungsblatt. Gerne können Sie auch auf dem Anrufbeantworter Ihre zu verschenkenden Gegenstände hinterlassen. Erreicht uns keine anders lautende Mitteilung wird der zu verschenkende Gegenstand automatisch 2 x im Mitteilungsblatt veröffentlicht, danach wird er automatisch gestrichen. Tiere können in der Verschenkbörse nicht angeboten werden.



Theodor-Heuss-Realschule

Die Theodor-Heuss-Realschule sagt Danke

Die Schulgemeinschaft der Theodor-Heuss-Realschule bedankt sich sehr herzlich bei allen Freunden, Eltern, Jugendbegleitern, beim Förderverein und allen Unterstützern der THR sowie der Gemeindeverwaltung, die sich im nun zu Ende gehenden Schuljahr 2019/2020 in vielfältiger Weise am Schulleben beteiligt und eingebracht haben.

Das zurückliegende Jahr war geprägt durch unser 40-jähriges Schuljubiläum und durch die Corona-Pandemie. In dem turbulenten Auf und Ab durfte die Schulgemeinschaft in unterschiedlicher Art und Weise Ihre Wertschätzung erfahren. Ganz herzlichen Dank!

Wir freuen uns mit Ihnen und allen Schülerinnen und Schülern auf ein neues Schuljahr 2019/2020 – vielleicht etwas anders als vor Corona – aber mit Sicherheit wieder genauso bunt.

Alle aktuellen Infos – auch zur Einschulung der neuen Klassen 5 – können Sie unserer Homepage (www.thr-gaertringen.de) entnehmen.

Für die Schulgemeinschaft der THR
B. Dammenhain / B. Schneider



Foto: THR

BILDUNG UND SCHULEN

Volkshochschule

Volkshochschule Gärtringen - Außenstelle der vhs Herrenberg
Leitung: Meike Reese
vhs-Geschäftsstelle, **NEU: Wilhelmstr. 2 (Nebeneingang links)** Gärtringen; **NEU: Tel. 07034.923-150, Fax 07032.270327**
E-Mail: gaertringen@vhs.herrenberg.de
Öffnungszeiten: aktuell telefonisch im Home Office

Die Volkshochschule ist in neue Räume der Alten Apotheke umgezogen. Eröffnung ist am Montag 31.08.20 ab 15 Uhr. Bis dahin sind Termine in der Geschäftsstelle nur nach telef. Vereinbarung möglich. Das vhs-Büro ist vom 10. bis 28.08.20 im Urlaub. Bitte beachten Sie auch die neue Rufnummer.

Aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung von COVID-19 kann die Volkshochschule Räume in Schulen, KiTas, Samariterstift sowie Villa Schwalbenhof weiterhin nicht nutzen. Für das Herbstsemester wird noch nach geeigneten Ersatzräumen gesucht.

vhs 1. Semester 2020 - Zusatz-Angebot:

GÄ 22 Hui Chun Gong im Freien, Gertrud Zierhut, Freitag 14.08.20, 18 - 19:30 Uhr, 9 €, Tennisclub Gärtringen. Treffpunkt Eingang TC. Bitte vorab online anmelden bis 13.08.20! Die vhs ist dort im Urlaub. Abendkasse aktuell nicht möglich.

Förderverein der Theodor-Heuss-Realschule



Zum Schuljahresende

Schüler, Lehrkräfte und Eltern waren im vergangenen, denkwürdigen Schulhalbjahr gefordert, sich massiv umzustellen und mit dieser neuen Situation klarzukommen. Herzlichen Dank der ganzen Schulgemeinschaft!

Trotz allen Einschränkungen haben es wieder viele Schüler und Schülerinnen geschafft, ihren Zeugnisdurchschnitt zu verbessern, so dass der VFT auch dieses Jahr wieder Fortschrittspreise ausgeben konnte. Dafür gebührt ihnen Anerkennung, aber auch allen anderen, die leer ausgingen, sich aber ein Schuljahr lang angestrengt haben.

Nun beginnen die Sommerferien, die wohl anders verlaufen als sonst. Der Förderverein wünscht allen am Schulleben Beteiligten eine gute Zeit, soweit möglich gute Erholung, weiterhin Geduld und Verständnis im Umgang mit den Corona-Maßnahmen und vor allem Gesundheit, damit nach der Sommerpause der Unterricht in den Klassen wieder aufgenommen werden kann.

KINDERTAGESEINRICHTUNGEN

Tages- und Pflegeeltern e.V. Kreis Böblingen



"TAKKI"-Beratungstermine des Vereins Tages- und Pflegeeltern e.V. im Landkreis Böblingen

- Wo: Gärtringen, Kinderkrippe, 2. Stock, Kirchstraße 31
- Wann: Am 21. September und 23. November - jeweils von 9 bis 12 Uhr (Telefon 238035)

ACHTUNG: Die angegebenen Termine finden nur dann statt, wenn zuvor eine telefonische Anmeldung bis jeweils freitags vor der angekündigten Sprechstunde vorliegt (Tel. 07031 213710).

Für: Alle, die „TAKKI“ (Tagespflege von Kleinkindern [U3]) näher kennenlernen möchten.

Eltern, die sich für eine Betreuung ihres unter dreijährigen Kindes durch eine/n Tagesmutter/-vater interessieren.

Personen, die sich über die Tätigkeiten als Tagesmutter/-vater beraten lassen möchten.

Sie erhalten u. a. Informationen zu den Grundqualifizierungskursen und den weiteren Voraussetzungen der Kindertagespflege. Die Beratung erfolgt kostenfrei und unverbindlich.

Zuständige Ansprechpartnerin ist Frau Raisch vom Tages- und Pflegeeltern e.V., Kreis Böblingen (www.tupf.de)

REFERAT KINDER, JUGEND & FAMILIE

Jugendreferat

Gärtringer Sommerferienprogramm 2020

Die Angebote bieten Kindern und Jugendlichen viel Abwechslung und zusätzlich neue Eindrücke und Erfahrungen. Die Begegnung und der Austausch mit Gleichaltrigen ist sehr wichtig. Bei allen Angeboten sind die Hygieneregeln berücksichtigt. In diesem Jahr wird es kein Sommerferienprogrammheft geben. Die Angebote mit Anmeldung sind auf der Homepage der Gemeinde Gärtringen unter www.gaertringen.de/familie-soziales/neuigkeiten-fuer-generationen veröffentlicht. Programmflyer sind in der Gemeindeverwaltung Gärtringen und im Rathaus Rohrau ausgelegt. Auskünfte: Referat Kinder/Jugend/Familie Jürgen Kunst, Tel. 923113, E-Mail: kunst@gaertringen.de

Jugendbeteiligung 2020 - Wir brauchen deine Ideen und Mithilfe!

Das Coronavirus hat das 2. Gärtringer Jugendforum leider unmöglich gemacht. Beim Jugendforum wollten wir die Projektthemen "Chill-Ort für Jugendliche", "Graffitiwand und Graffiti-Projekte", "Freizeitgelände an der Schwarzwaldhalle" zusammen besprechen. Zum jetzigen Zeitpunkt wäre die Durchführung eines Jugendforums mit erschwerten Bedingungen und der Einhaltung von Hygienemaßnahmen verbunden. Deshalb möchten wir die Projektthemen in Interessensgruppen zusammen mit allen daran interessierten Jugendlichen voranbringen. Wir brauchen deine Ideen und deine Mithilfe! Aber was bedeutet das konkret? Themengruppe 1: Wir planen und bauen nach euren Vorstellungen einen gemütlichen Treffpunkt zum Chillen an der Schwarzwaldhalle in Holzbauweise. Themengruppe 2: Wir möchten eine legale Fläche für Graffiti in Gärtringen schaffen und Graffiti-Projekte im Ort ermöglichen. Themengruppe 3: Wir überlegen uns, was alles auf dem Freizeitgelände an der Schwarzwaldhalle vorhanden sein sollte und dort machbar ist. Themengruppe 4: Wir engagieren uns projektübergreifend als Jugendvertreter und setzen uns für allerlei Themen, die Jugendliche betreffen, ein.

Ohne eure Mithilfe bleibt aber alles nur reines Wunschdenken. Wie geht's los? Melde Dein Interesse beim Referat Kinder/Jugend/Familie Jürgen Kunst, E-Mail: kunst@gaertringen.de, Tel. 07034/923113, Ortschaftsverwaltung Rohrau Torsten Widmann, E-Mail: widmann@gaertringen.de, Tel. 07034/923210. Dann bekommst Du eine Einladung zum Austausch- und Planungstreffen für die jeweilige Themengruppe.

BÜCHEREI

Bücherei Gärtringen

Bismarckstr. 16/2 Tel. 26001

Öffnungszeiten: Montags, mittwochs, donnerstags und freitags von 16.00 bis 20.00 Uhr, sowie dienstags von 10.00 bis 13.00 Uhr – bis auf Weiteres auch in den Sommerferien

Unsere E-Mail-Adresse: buecherei@gaertringen.de

Unsere Homepage finden Sie unter: www.buecherei-gaertringen.de

Zur Info: Kinder bis 10 Jahre haben in Begleitung Erwachsener Zutritt.

Für Kinder ab 10 Jahren ist der Besuch der Bücherei ohne die Begleitung eines Erwachsenen möglich.

Nach wie wir vor gelten Abstandsbeschränkungen und Maskenpflicht.

Für ganz aktuelle Informationen betreffs Öffnungs- und Ausleihmodalitäten informieren Sie sich bitte auf unserer Homepage.

Jugendbücher: Spannung und Fantasy

Super Bodygard – von Chris Bradford

Als der 15-jährige Troy in London mitten in einen Terroranschlag gerät, entdeckt er, dass er eine schier unglaubliche Eigenschaft besitzt: Kugeln können ihm nichts anhaben! Und nun überschlagen sich die Ereignisse in Troys Leben.

Der Letzte Player – von Chris Bradford

Virtual Combat: ein Online-Game, bei dem die Grenzen zwischen realer und virtueller Welt verschwimmen. Denn um Virtual Combat zu testen, setzt der Entwickler Vince Power die Leben von Straßenkindern aufs Spiel.

Erebos – von Ursula Poznanski

In einer Londoner Schule wird ein Computerspiel herumgereicht - Erebos. Wer es startet, kommt nicht mehr davon los. Dabei sind die Regeln äußerst streng: Jeder hat nur eine Chance. Er darf mit niemandem darüber reden und muss immer allein spielen. Und wer gegen die Regeln verstößt oder seine Aufgaben nicht erfüllt fliegt raus.

Erebos 2 – von Ursula Poznanski

Als Nick auf seinem Smartphone ein vertrautes Icon in Gestalt eines roten E entdeckt, glaubt er zuerst an einen Zufall. Aber dann wird ihm klar: Erebos hat ihn wiedergefunden ...

One of us is lying – von Karen M. McManus

Fünf Schüler sind in der Bayview High zum Nachsitzen versammelt. Bronwyn, das Superhirn auf dem Weg nach Yale - Klassenschönheit Addy - Nate der Drogendealer - Cooper der Baseball-Spieler - und Simon, der die berühmte Gossip-App der Schule unter seiner Kontrolle hat. Als Simon plötzlich zusammenbricht und kurz darauf im Krankenhaus stirbt, ermittelt die Polizei wegen Mordes.

One of us is next – von Karen M. McManus

Es ist ein Jahr her, seit Simon Kelleher starb. Über Simons Tod und dessen Folgen wird kaum mehr geredet. Da taucht ein anonymes Wahrheit-oder-Pflicht-Spiel auf, das die gesamte Schülerschaft in Atem hält. Und dann gibt es wieder einen Toten.

Fantasy

Das Labyrinth des Fauns – von Cornelia Funke

Ofelia zieht mit ihrer Mutter in die Berge, wo ihr neuer Stiefvater mit seiner Truppe stationiert ist. Der dichte Wald, der ihr neues Zuhause umgibt, wird für Ofelia zur Zufluchtstätte vor ihrem unbarmherzigen Stiefvater.

Unsterblich mein – von Emily Bold

Samantha verbringt ihre Ferien in Schottland. Dort wird sie von den Sagen und Mythen des Landes in den Bann gezogen. Genau wie von dem geheimnisvollen Payton - er ist über zweihundert Jahre alt, für immer gefangen im Körper eines Neunzehnjährigen und dazu verflucht, keine Emotionen zu empfinden – bis er Sam begegnet.

Unendlich Dein – von Emily Bold

Nachdem Vanoras Fluch gebrochen ist, sollte das Glück von Sam und Payton eigentlich perfekt sein. Wäre da nicht die Tatsache, dass die böse Hexe Nathaira mit ihrem letzten Atemzug Payton erneut einen Fluch aufbürdet: Da seine große Liebe Sam überlebt hat, soll er nun an ihrer Stelle sterben.

Comics

Die Campbells 1. Inferno – von Jose Luis Munuera

Die Campbells 2. Der berühmte Pirat – von Jose Luis Munuera
Spiderman – Neustart – von Nick Spencer

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Evangelische Kirchengemeinde Gärtringen



Anschrift der Kirchengemeinde:

Pfarramt West

Pfarrer Siegbert Betz

Schlossweg 10, Tel. 23413

E-Mail: Siegbert.Betz@elkw.de

Pfarramtssekretärin: Karin Dambach

E-Mail: Pfarramt.Gaertringen-West@elkw.de

Montag bis Mittwoch, 10:00 bis 12:00 Uhr

Donnerstag, 16:00 bis 18:00 Uhr

Pfarramt Ost

Pfarrer Martin Flaig

Max-Eyth-Str. 32/1, Tel. 20061, Fax: 26905

E-Mail: Martin.Flaig@elkw.de

Vertretung: Pfarrerin Meike Huber-Bergmann

Tel.: 2895393

E-Mail: Meike.Huber-Bergmann@elkw.de

Pfarramtssekretärin: Jasmina Täuber

E-Mail: Pfarramt.Gaertringen-Ost@elkw.de

Mittwoch, 9:00 bis 11:00 Uhr

Jugendreferentin: Sr. Silke Pindl

Schlossweg 10, Tel. 23249 (Büro)

E-Mail: jugendreferent@cvjm-gaertringen.de

Internetadresse: <http://www.evki-gaertringen.de>

Wort für die Woche:

Wandelt als Kinder des Lichts; die Frucht des Lichts ist lauter Güte und Gerechtigkeit und Wahrheit. (Epheser 5,8b+9)

Donnerstag, 30. und Freitag, 31. Juli

14:00 - 18:00 Uhr Kinderferienwoche Spezial für Klasse 1 und 2

Sonntag, 2. August – 8. Sonntag nach Trinitatis

ab 9:40 Uhr Fahrdienst zum Haigst ab dem Vorplatz

St. Veit-Kirche

10:00 Uhr **Open Air-Familiengottesdienst** auf dem Haigst, Thema: „Ich sehe was, was du nicht siehst“ (Pfarrer Flaig und Team der Kinderkirche; Näheres s.u.)

Kollekte für Aufgaben der eigenen Gemeinde (Kinderferienwoche)

20:00 Uhr **Allianz-Gebetsabend** im Gemeindehaus (s.u.)

Montag, 3. und Dienstag, 4. August

14:00 - 18:00 Uhr Kinderferienwoche Spezial für Klasse 3 und 4

Mittwoch, 5. und Donnerstag, 6. August

14:00 - 18:00 Uhr Kinderferienwoche Spezial für Klasse 5 und 6

Hinweise:



Foto: Ev. Kirchengemeinde Gärtringen

Infos zum Familiengottesdienst am 2. August

Auch wenn der traditionelle Familiengottesdienst im Rahmen der Kinderferienwoche nicht wie gewohnt stattfinden kann, werden wir am 2. August 2020 um 10:00 Uhr einen Familiengottesdienst auf dem Haigst feiern. Das Team der Kinderkirche und weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden den Gottesdienst gestalten. Dazu laden wir alle, besonders aber alle Familien, herzlich ein!

Ein Zelt haben wir in diesem Jahr nicht, sondern feiern Open Air. Wir haben genügend Stühle, die im 2-m-Abstand aufgestellt werden. Wer möchte, kann aber auch eine Picknickdecke oder eine andere Sitzgelegenheit mitbringen, denken Sie auch an einen Sonnenschutz. Auf dem Weg zum Platz bitten wir darum, einen Mund-Nasenschutz zu tragen und die Abstandsregeln einzuhalten. Desinfektionsmittel zur Händedesinfektion steht bereit.

Bei schlechter Witterung feiern wir den Gottesdienst in der Kirche. Veranstalter: Evangelische Kirchengemeinde und CVJM Gärtringen.

Kinderferienwoche 2020

Von Donnerstag, 30.07. bis Donnerstag, 06.08. findet die Kinderferienwoche Spezial 2020 statt. Es wird wie jedes Jahr eine spannende Geschichte sowie viele Spiele geben. Wir sind uns sicher, dass Action und Spaß auch dieses Jahr - trotz der anderen Form - nicht zu kurz kommen. Alle weiteren Infos inklusive dem Link zur Online-Anmeldung finden Sie unter www.evki-gaertringen.de